



GZ: 131-9/808-2024/Fra

Betreff: Herbert Lugitsch und Söhne GmbH, Gniebing 52, 8330 Gniebing;
Erweiterung der Annahmegosse um eine Annahme 3 und um einen Elevator mit
Arbeitsbühnen am bestehenden Gebäude sowie eine Getreidereinigungsanlage
auf dem Grundstück Nr. 652/4 der KG 62116 Gniebing
in 8330 Feldbach, Gniebing 52
Bauakt-Nr. 20240397 –
Bauverhandlung

Feldbach, am 18.11.2024

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Die Herbert Lugitsch und Söhne GmbH, Gniebing 52, 8330 Feldbach, hat mit der Eingabe vom 25.10.2024 gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (Stmk. BauG), LGBL.Nr. 59 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Erweiterung der Annahmegosse um eine Annahme 3 und um einen Elevator mit Arbeitsbühnen am bestehenden Gebäude sowie eine Getreidereinigungsanlage auf dem Grundstück Nr. 652/4 der KG 62116 Gniebing in 8330 Feldbach, Gniebing 52**, angesucht.

Hierüber wird gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. BauG in Verbindung mit §§ 40 bis 44 AVG 1991 die mündliche Bauverhandlung am

Donnerstag, 5.12.2024, um 8:00 Uhr,

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (8330 Feldbach, Gniebing 52) anberaunt.

Verhandlungsleiter: Alois Hutter

Bautechnische Sachverständige: Architekt Dipl.-Ing. Heimo Math, 8330 Franz-Josef-Straße 12a

Der Bürgermeister:

(i.V. Sabine Franke)

ABTEILUNG BAURECHT/
RAUMORDNUNG

Sachbearbeiter: Sabine Franke

Telefon: 03152/2202-218

Email: franke@feldbach.gv.at



Hinweise:

Die Verfahrensunterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung in der **Stadtgemeinde Feldbach, Abteilung Baurecht/Raumordnung, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach**, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Nachbarn haben das Recht zur Teilnahme an der Verhandlung, es besteht aber keine Verpflichtung. Eine Vertretung ist nach Maßgabe des § 10 AVG 1991 durch bevollmächtigte eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften möglich. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen.

Während der mündlichen Verhandlung können keine schriftlichen Erklärungen abgegeben werden.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Nachbarn, die ihre Parteistellung nicht behalten, bekommen keinen Bewilligungsbescheid zugestellt.

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen.

Linie

65

LN .61/2

Schlauchlager 2
Recycling sickerfang

Schlauchlager 1
Recycling sickerfang

Q

Z

653/3

Gas-NEU

652/3

KG Griebing
KG Saaz

Raab

KG Saaz
182/2

Weg

PW

109

.8/1

E-Work
Lugden

.120

Weg

VR



LN

